



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Mobilitätsreferat
MOR-GB2.2111

Vorsitzende:
Sibylle Stöhr
Telefon: 0170/2160529
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 989 33885

München, 20.04.2023

**Hackerbrücke: Einführung eines Überholverbotes von
einspurigen Fahrzeugen (Fahrrad) für mehrspurige Fahrzeuge (KFZ)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00524 vom 25.04.2022
Sitzungsvorlage 20-26 / V 07704**

Einstimmiger Beschluss des Bezirksausschuss 8 in seiner Sitzung vom 18.04.2023:

Der Antrag des Referenten wird abgelehnt.

Der Bezirksausschuss schließt sich der Meinung der Antragstellerin an und fordert die Einführung eines Überholverbotes von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Fahrzeuge auf der Hackerbrücke.

Nachdem durch die Straßenverkehrsordnung ohnehin bereits ein einzuhaltender Mindestüberholabstand von 1,5 Metern beim Überholen von Radfahrern vorgeschrieben ist, gilt das Radfahrer-Überholverbot aufgrund der eingeschränkten Fahrbahnbreite tatsächlich bereits jetzt für die Hackerbrücke. Der Bezirksausschuss fordert daher, dass diese ohnehin geltende Mindestüberholabstand-Regelung nun vollzogen und auch durchgesetzt wird.

Darüber hinaus begrüßt der Bezirksausschuss die angedachte teilweise oder vollständige Sperrung der Hackerbrücke für den motorisierten Individualverkehr.

gez.

Sibylle Stöhr
Vorsitzende